

Freistehende Gerüste

(Gerüste ohne Verankerung)

Standfestigkeit muss durch Stützgerüste und ggf. Ballast hergestellt werden.

max. 12 m hoch im Freien (Verhältnis Höhe zur kleinsten Grundseitenlänge des Gerüsts: 3/1)

max. 20 m hoch in geschlossenen Räumen (Verhältnis Höhe zur kleinsten Grundseitenlänge des Gerüsts: 4/1)

